Erste Beilage zum Hamburger Fremden-Blatt Nr. 228.

Mittwoch, den 29. September 1897.

Der Wahlkampf in Norwegen.

(Eigenbericht.)

Unser norwegischer br.-Berichterstatter schreibt uns aus Christiania vom 26. September:

Seit sechs Wochen wogt in dem romantischen Lande der Fjorde und Skären der Kampf um die Mandate des Storthings mit einer Heftigkeit, wie er in der politischen Geschichte der skandinavischen Reiche bisher ohne Beispiel dasteht. Es ist nicht der Streit um eine mehr oder weniger von Zufälligkeiten abhängende Parlamentsmajorität, der die einzelnen Parteien zur äußersten Kraftentfaltung anspornt, sondern ein Kampf um die Verfassung selbst, von dessen Ausgang gewichtige Folgen für die weitere constitutionelle Entwickelung des unruhigen Nordreiches erwartet werden. In diesem Augenblicke, wo die Urwahlen ihrem Ende zuneigen und über Zweidrittel der Elektoren von der breiten Masse der Wählerschaft definitiv nominirt sind, läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß die Linkenmajorität, welche die Entscheidung des letzten Storthings in Händen hielt, auch in der zu Neujahr beginnenden 47. Legislaturperiode am Ruder bleiben wird.

Es ist allerdings eine merkwürdige Erscheinung, wie und unter welchen Nebenumständen sich die Dinge von Anfang so hervorragend zu Gunsten der Venstre-Partei entwickeln konnten. Als am 14. August die Wahlcampagne mit den Urwahlen des hochnordischen Amtes Finmarken eröffnet wurde, herrschte auf Seiten der parlamentarischen Oppositionsgruppen alles Andere denn siegesfrohe Zuversicht. Die Linkenpresse rechnete mit einem Zuwachs der unionistischen Gegnerschaft so unbedingt, daß sie der allgemein herrschenden Stimmung durch ziemlich unverhüllte Hinweise auf die im Laufe des Wahlkampfes zu erwartenden Gefahren direct Ausdruck gab. Indessen, die beiden werthvollen Mandate in Finmarken gingen der Rechten wider alle Voraussicht verloren, in den mittelnorwegischen Aemtern machte sich ein impulsives Anwachsen der oppositionellen Stimmenzahl geltend und die conservative Hojre unterließ es, dank einer mangelhaft gehandhabten Wahlorganisation, das Zutrauen der Wählerschaft im günstigen Momente zu stärken. Man glaubte ohnehin des Sieges sicher zu sein und vereitelte auf diesem Wege eigenhändig die unzweifelhaft günstigen Voraussetzungen für einen durchschlagenden Erfolg auf der ganzen Linie. Der Opposition fehlte es nicht an taktischem Blick, mit dem geeigneten Rüstzeug einzuspringen, um die schnell abflauende Haltung in den übrigen Wahlkreisen zu eigenem Vortheil zu beeinflussen. Die erprobtesten Parlamentsredner, u. A. die Thingmänner Løvland, Berner, Ulman, wurden beauftragt, in den zweifelhaften Districten persönlich in die Agitation einzutreten; der nahezu siebzigjährige Recke Björnstjerne Björnson ließ es sich nicht nehmen, eine lange Vortragsrundreise anzutreten, um seine eigenartig bezwingende rhetorische Kunst auf die leicht entzündlichen Gemüther der schlichten Fjeldbewohner einwirken zu lassen. Daneben war die Venstrepresse in der Lage, selbst in den für sie von vornherein wenig aussichtsvollen Bezirken, insbesondere den südlichen Küstenstädten, neuen Zugang zu erwerben, indem sie auf Grund einer von Björnson ausgegebenen Parole den Schutz der arbeitenden (!) Volksclassen auf ihre Fahne schrieb. Man warnte recht eindringlich davor, Candidaten zu nominiren, welche den Forderungen der Arbeiterschaft nicht unbedingt wohlwollend gegenüber ständen. Namentlich befürwortete die Venstrepresse, die Anerkennung des allgemeinen Stimmrechts als eine conditio sine qua non für jede neue Candidatur aufzustellen. Die Forderung des allgemeinen Stimmrechts gehört nun aber schon seit Jahren zu dem eisernen Inventar des norwegischen Arbeiterschaftsprogramms, das sich, da die Rechte für derartige Erweiterungen der staatsbürgerlichen Gerechtsame nicht zugänglich war, bisher fast ausschließlich auf die socialistischen Parteigrundsätze stützte. Es konnte bei dem an und für sich stark entwickelten Nationalgefühl der norwegischen Arbeiterschaft nicht schwer fallen, vermittels dieser geschickten Einschwenkung ein bedeutendes Gros der Wählerschaft dem socialdemokratischen Banner zu Gunsten der Linken abwendig zu machen.

Die Rechte stand diesem Treiben ziemlich unbeholfen gegenüber. Man sah den Umschwung der allgemeinen Stimmung hereinbrechen, und anstatt im kritischen Momente ihre Kräfte auf die exponirten Wahlkreise zu concentriren, griffen die Conservativen zu einem Hülfsmittel, das in den parlamentarischen Annalen seines Gleichen suchen dürfte. Unter dem Vorgeben, sog. Vermittelungs- d. h. Compromiß-Candidaturen aufstellen zu wollen, begann man in der südwestlich von Trondhjem belegenen Handelsstadt Christiansund damit, ein Mitglied der Venstrefraction, den früheren Staatsrath Astrup, für die Thingwahl aufzustellen. Astrup hatte in der letzten Session mehrfach gegen die Majorität seiner eigenen Partei gestimmt und überdies nach einem hitzigen Rencontre mit den Parteiführern seinen Austritt aus der Venstre angedroht. Dies stärkte die Zuversicht der Rechten so weit, daß man hoffte, durch die Autorität dieses angesehenen Thingabgeordneten nicht nur die eigenen Wähler zu befriedigen, sondern auch den gemäßigteren Flügel der Venstre in das conservative Lager hinüber zu ziehen. Der Erfolg dieses merkwürdigen Experimentes fiel so aus, wie vorauszusehen war. Astrup nahm die angebotene Candidatur aus den Händen der Rechten mit Dank entgegen, erklärte in der folgenden Parteiversammlung jedoch klar und bündig, daß er nach wie vor entschiedener Linkenmann sei und die Hauptforderung der Venstre betr. Errichtung eines eigenen Außenreichsministeriums und eigenen norwegischen Consulatswesens nach Kräften vertreten werde. Die Verblüffung über diese Wendung war natürlich groß; die Linkenpresse dankte in höhnischen Worten für die von der Hojre freundwillig geleistete Wahlhülfe und erklärte sich gern bereit, weitere Dienste ähnlicher Art entgegenzunehmen.

Von dieser Schlappe an ließ sich mit einiger Gewißheit voraussehen, welchen Gang die Wahlkämpfe weiterhin nehmen würden. Die beiden Bergenhus-Aemter und Christiansund wählten oppositionell, in Hamar und Christiania schwoll die Stimmung zum Vortheil der Linken in einem Grade, daß auch hier die Hoffnungen der Conservativen im Keime erlahmten. Die Hojre verlor im Handumdrehen acht Mandate, während die Venstre ihren gesammten früheren Besitzstand rettete und durch die hinzueroberten Mandate eine entscheidende Majorität erwarb. Im Ganzen liegen bis jetzt die Resultate aus 42 Kreisen definitiv vor; von diesen haben 37 oppositionell gewählt, der Rest (5) conservativ. Da im letzten Storthing die Venstre ohnehin um vier Plätze stärker war als die Rechte, so ist die Niederlage der Hojre nicht nur unvermeidlich, sondern es eröffnet sich unter den obwaltenden Umständen eine Perspective für den künftigen Verlauf der Storthingsperiode, der den Ausfall der heurigen Wahlcampagne mit einem Charakter von weitgreifender politischer Bedeutung ausstattet. Nehmen nämlich die restirenden Schlußwahlen den kaum noch in Frage stehenden Ausgang zu Gunsten der Linken, so ist die Majorität der Letzteren zweifellos stark genug, um den Anforderungen des Grundgesetzes bei Beschlüssen betreffend vorzunehmender Verfassungsänderungen zu genügen. Die Bestandtheile der norwegischen Verfassung können nur durch eine Zweidrittel-Majorität abgeändert, revidirt oder aufgehoben werden. Verfügt die Venstre einmal über diese werthvolle Majorität, so wird sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die bisher nur theoretisch discutirte Frage des allgemeinen, directen Stimmrechts unverweilt ihrer Lösung näher zu bringen, ganz abgesehen von den sicher erfolgenden Umwandlungen auf unionspolitischem Gebiete. Welche Complicationen in letzterer Hinsicht dann zu erwarten stehen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Wie sich die Lage im Augenblick gestaltet hat, läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß die politischen Wetterzeichen für das neue Storthing jedenfalls auf Sturm deuten.

Die Gehalte der Zollbeamten in Hamburg.

In der letzten Sitzung der Bürgerschaft hat bekanntlich ein Auskunftsersuchen des Herrn Friedrich Raab über die Gehaltsverhältnisse der Zollbeamten in Hamburg nicht die genügende Unterstützung gefunden, um auf die Tagesordnung des Hauses zu kommen; dagegen fand ein Antrag von F. Oeßlein, einen Ausschuß von neun Personen mit der Prüfung der Gehaltsverhältnisse der Zollbeamten zu beauftragen, Unterstützung und steht schon morgen auf der Tagesordnung des Hauses, — ein Beweis dafür, daß die Sache der Beamten in den Händen eines Mitgliedes der Fraction der Linken reichlich so gut aufgehoben wie bei einem Manne, der alles mögliche Gute verspricht, sich aber nicht im Stande sieht, seine Versprechungen zu halten.

Das Material, das diesem Antrage zu Grunde liegt, haben die Zollbeamten in mehrere Bittschriften zusammengefaßt, die auf dem Dienstwege der vorgesetzten Behörde Senat und Bürgerschaft zugegangen sind. Die Bittschriften tragen 1523 Unterschriften, eine Zahl, welche bei einem Gesammtstande von ca. 1640 Beamten in äußeren Dienst der Zollverwaltung 93 pCt. des gesammten Beamten-Etats bedeutet.

Die Darstellung der Dienst- und Einkommensverhältnisse der Zollamtsassistenten 1. Classe constatirt, daß diese aus 329 Personen besteht, die aus Supernumeraren, Militäranwärtern und sonstigen Personen hervorgegangen sind. Ihre Petition geht im Wesentlichen dahin, daß in Erwägung: 1) der Höhe der in Preußen den Zollamtsassistenten 1. Classe gezahlten Gehalte pp., 2) der Thatsache, daß demgegenüber die gegenwärtigen Gehalte a. wegen der ungleich höheren Theuerungsverhältnisse Hamburgs gegenüber anderen in Betracht kommenden Städten, b. wegen der einen Vergleich überhaupt nicht zulassenden Beförderungsverhältnisse ein Aequivalent nicht bilden, 3) des Umstandes, daß die gegenwärtigen Gehalte der Zollamtsassistenten 1. Classe selbst hinter denjenigen anderer Hamburgischer Beamten mit geringerer Vorbildung zurückbleiben, eine Aufbesserung derselben von 2100—3800 auf 2400 bis 4200 ℳ als gerechtfertigt bezeichnet werden dürfte. Nicht minder aufbesserungsfähig erscheinen die Gehalte der Zollamtsassistenten 2. Classe; sie bitten, ihr Gehalt auf 2200 ℳ, steigend in Jahresstufen von 3 zu 3 Jahren auf 2500, 2800, 3000 und 3200 ℳ jährlich erhöhen zu wollen. Außerdem bittet die Beamten-Kategorie noch, die Bestimmung treffen zu wollen, daß, falls ein Beamter in eine andere Beamten-Kategorie befördert wird, deren Mindestgehalt geringer ist als dasjenige Gehalt, welches er in seiner bisherigen Classe bezog, von der in der früheren Classe zurückgelegten Dienstzeit soviel angerechnet wird, daß er durch die Beförderung keine Einbuße an seinem Gehalte erleidet. Eine gleichartige Bestimmung ist auch in den die Alterszulagen der Reichs- und preußischen Beamten regelnden Verordnungen enthalten und dürfte sich hier zum Ausgleich von Härten auch sehr empfehlen.

Eine weitere Bittschrift beschäftigt sich mit der Darstellung der Dienst- und Einkommens-Verhältnisse der Aufseher. Es heißt darin: Das Durchschnittsgehalt der Aufseher der Hamburgischen Zollverwaltung im Betrage von 1575 ℳ ist unter Erwägung aller Umstände unstreitbar als ein zu geringes anzusehen. Die Aufseher hegen allgemein den bescheidenen Wunsch auf angemessene Erhöhung ihres Einkommens und erlauben sich, zur Begründung dieses Wunsches ihre mißliche Lage im Nachstehenden klarzustellen. Bei genauer Betrachtung der Lebensbedürfnißfrage an sich ergibt sich, unter Berücksichtigung der großstädtischen Theuerungsverhältnisse gegenüber dem mehr für kleinstädtische Verhältnisse zugeschnittenen Durchschnittsgehaltssatze von 1575 ℳ, die Thatsache, daß der in Betracht kommende Beamtenstand unausgesetzt mit den größten Entbehrungen zu kämpfen hat. Nach einem Vergleich mit dem Beamten-Gehalte anderer Chargen heißt es dann weiter: Bei der Normirung des Aufsehergehalts blieb man noch unter den bereits seit dem Jahre 1877 beim Vereinsländischen Hauptzollamte zu Hamburg gezahlten Sätzen stehen (das Anfangsgehalt betrug schon damals, vor nunmehr nahezu 20 Jahren, 1368 ℳ, das damalige Endgehalt stand mit dem heutigen bereits auf gleicher Höhe) ohne Rücksicht darauf, daß durch den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet eine außerordentlich bedeutende Vertheuerung der Lebensbedürfnisse eintreten mußte. Das Gehalt der Aufseher in Hamburg kam also nicht nur nicht höher zu stehen, als das der preußischen Aufseher in den Städten der Servisclasse A, sondern es blieb, wie an Altona und Berlin beispielsweise gezeigt worden ist, wesentlich hinter letzterem zurück und erfuhr auch dann eine Erhöhung nicht, als inzwischen nach und nach eine allgemeine Aufbesserung der übrigen Hamburgischen Beamten in Anbetracht der gesteigerten Theuerungsverhältnisse erfolgt war.

Schließlich kamen die Aufseher zu der Bitte, das Durchschnittsgehalt auf 1950 ℳ, das Anfangsgehalt auf 1600 ℳ, das Endgehalt auf 2300 ℳ und nachstehende Altersstufenfolge festsetzen zu wollen:

Anfangsgehalt	.....	1600 ℳ
Nach 3 Dienstjahren	.....	1750 „
„ 6 „	.....	1900 „
„ 9 „	.....	2050 „
„ 12 „	.....	2200 „
„ 15 „	.....	2300 „

Auch die Cassen- und Amtsdiener haben in ihrer Bittschrift um Gehaltsaufbesserung ersucht; ihre Bitte geht dahin, das Gehalt auf 1300 ℳ im Anfang feststellen und mit dreijährigen Zulagen bis 1800 ℳ nach 15jähriger Dienstzeit aufsteigen lassen zu wollen. Die Zollmaschinisten hoffen keine Fehlbitte zu thun, wenn sie dem Wunsche auf Erreichung des Höchstgehalts nach zwölf Dienstjahren Ausdruck geben, und zwar in der Weise, daß alle drei Jahre eine Gehaltszulage von 100 ℳ gewährt wird. Die Bootsleute bitten endlich 1) um Aenderung ihres Titels „Bootsmann" in „Schiffer", 2) um eine Erhöhung ihres Diensteinkommens und den Umfang derselben zu bemessen nach dem Einkommen: a) der Zollschiffer in Preußen, b) der aufgezählten Beamten der Bau-Deputation, c) der Grenzaufseher, d) der Maschinisten auf den Zollfahrzeugen, wobei das Minimum auf 1500, das Maximum auf 2000 ℳ festzusetzen sein möchte.

Wir haben schon oft der Ansicht Ausdruck gegeben, daß den mittleren und unteren Zollbeamten mit dem seit 1888 dauernden Provisorium ein Unrecht gethan ist, und wir sind der festen Ueberzeugung, daß der bürgerschaftliche Ausschuß, der sich gegenwärtig mit der Gehaltsregulirung beschäftigt, nicht anstehen wird, dem Wunsche der Zollbeamten nachzukommen. Die Kosten werden nicht allzu bedeutend werden, wenn man bei den Oberbeamten wie bisher wacker an den Erhöhungen der Gehalte streicht.

Die Versammlungen
des Schulcongresses
und des Evangelischen Lehrerbundes

wurden heute Morgen um 9 Uhr in der „Erholung" eröffnet. Unter dem Vorsitze des Hauptlehrers Hogeweg-Broich fand die 1. Vertreter-Versammlung des Verbandes deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine, an der sich gegen 40 Herren betheiligten, statt.

Nachdem die Präsenzliste festgestellt war, erstattete der Vorsitzende Bericht über die Vereine, welche den Verband bilden, wobei er besonders bemerkte, daß das Beispiel der vier Vereine, die schon jetzt eine Unterstützungscasse für Wittwen und Waisen hätten, auch von den übrigen Vereinen nachgeahmt werden möchte. Es wurden alsdann noch zwei Vereine in den Verband aufgenommen, so daß demselben jetzt 21 Zweigvereine angehören, von denen der Evangelische Lehrerbund der größte ist. Die Berathung der inneren Angelegenheiten des Verbandes dehnte sich einige Stunden aus.

Um 4 Uhr wird die Delegirten-Versammlung des Evangelischen Lehrerbundes stattfinden, um 6 Uhr der Festgottesdienst und um 8 Uhr die Begrüßungs-Versammlung. Morgen findet um 9 Uhr die erste und um 2 Uhr die zweite Hauptversammlung statt; in der ersten wird Herr Prof. D. Tschackert-Göttingen die Festansprache über Melanchton und Schulrath Dr. Frohnmeyer den Hauptvortrag halten über das Thema: „Was kann von Seiten der Schule geschehen in Bezug auf die Wandlungen des Culturlebens und deren Einwirkung auf das Volksleben." In der zweiten Hauptversammlung wird Hauptlehrer Götze-Hamburg über die Bedeutung evangelischer Lehrervereine reden.

Das Empfangsbureau befindet sich von morgen ab in der „Erholung", wo alle Versammlungen stattfinden. w.

Tagesbericht.

Hamburg, Dinstag, 28. September.

† **Das Mitglied der Bürgerschaft Herr Franz Heinrich Otto** ist am Sonntag, 26. Septbr., 8 Uhr Abends, gestorben; er war Gewählter des 8. Bezirks der Allgemeinen Wahlen (Neustadt) und hatte ein bis 1898 laufendes Mandat inne. Der Verstorbene war Maurermeister und hervorragendes Mitglied der „Bauhütte"; als Sachverständiger war seine Thätigkeit im Plenum der Bürgerschaft, wie in den Ausschüssen sehr geschätzt. Die Beerdigung des Dahingeschiedenen findet am Donnerstag, 30. Septbr., Vormittags 10 Uhr, vom Sterbehause, Schwarzestraße Nr. 27, Hamm, statt.

s. **Die Bestattung des ehemaligen Privatschuldirectors Herrn Fr. Glitza,** welcher im hohen Alter von 85 Jahren verstarb, fand heute Morgen vom Sterbehause aus, Gurlittstraße 20, nach dem Crematorium in Ohlsdorf statt. Es hatte sich zur Leichenfeier eine so große Anzahl von Leidtragenden, unter welchen sich auch sehr viel ehemalige Schüler des Entschlafenen befanden, eingefunden, daß sie kaum im Hause Platz fanden. Alle anliegenden Straßen waren mit Equipagen besetzt. Unter den Trauergästen sah man auch manche in der Gesellschaft hervorragende Persönlichkeiten, u. A. Herrn Senator Schemmann, die Herren Pastoren Detmer sen., Klapp, Meincke u. s. w. Auch die Bürgerschaft, welcher der Heimgegangene ehemals angehörte, war vertreten. Viele Ehrenkränze schmückten den im Trauerzimmer aufgebahrten Sarg. Herr Pastor Manchot, der dem Verstorbenen bewegten Herzens die Leichenrede hielt, ging dabei von dem Schriftwort aus: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir", und charakterisirte das lange Leben des Abgeschiedenen an der Hand dieses Bibelwortes als eine zielbewußte Wanderschaft nach dem ewigen Vaterhause. Redner beleuchtete das inhaltsreiche Leben des Heimgegangenen zunächst nach der öffentlichen Wirksamkeit, die er schon in energischer und einflußreichster Weise bei dem großen Brande dadurch geübt, daß er mit Mannesmuth für die Niederlegung der Häuser durch Sprengung derselben zur Herstellung einer Grenze für die Feuersgluth eingetreten sei. Auch bei Ausarbeitung der jetzigen Hamburgischen Verfassung, wie später als Bürgerschaftsmitglied habe Glitza eine einflußreiche Stimme in unseren öffentlichen Angelegenheiten geführt. Vor Allem habe er aber mit voller und ungetheilter Hingabe seinem Lehrberuf angehört. Die Schulanstalt, welcher er in Gemeinschaft mit seinem ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Bruder vorgestanden, habe der Gesellschaft Männer erzogen, die dankbar den auf sie verwandten Fleiß und die treue Hingabe an den Unterricht ihres alten Lehrers zu rühmen wüßten. Stets großen Zielen zustrebend, habe der Verstorbene auch seine Schüler für große Ideen zu begeistern gewußt. — Der Trauerzug setzte sich, von vielen Equipagen gefolgt, um 11 Uhr nach Ohlsdorf in Bewegung, wo im dortigen Crematorium sein vieljähriger Freund Zinckeisen ihm, dem Verewigten, für sein verständnißvolles Wirken als Großmeister der vereinigten fünf Freimaurer-Logen und seine stets zu höheren Zielen und geistreichen Ideen führende sichere Leitung den Dank aller Logenbrüder in die Ewigkeit nachrief. Die von dem Heimgegangenen gegebenen Anregungen und Belehrungen würden als einen bleibenden Gewinn für die Logen angesehen werden bis in die späteste Zeit. Unter der gebräuchlichen brüderlichen Ehrung sank der Sarg in die Tiefe. Die Bestattung wurde vom Anschar-Verein von 1884 (Brandsende) ausgeführt.

s. **Die Einführung zweier Prediger an der St. Gertrud-Kirche in Hohenfelde,** der Pastoren Aug. Böhme, bisher an der Kirche in Billwärder, und Fr. Wilhelm Hintze, bis dahin Hülfsprediger an der genannten Kirche, fand gestern

Feuilleton.

Skizzen eines Theaterfreundes.*)

Eine Plauderei von F. B.

Das Spiel hat begonnen. Wir befinden uns in der aufsteigenden Curve der „Theatersaison". Mit Eifer und Begeisterung haben sich die Kunstverständigen, die Kunstliebhaber und Diejenigen, die für Eins davon oder für Beides gelten wollen, ins Abonnement gestürzt und harren nun allabendlich der theatralischen Ereignisse, die sie spannen, ergreifen und erschüttern oder belustigen sollen. Und die Theatercassen sind täglich belagert von Gleichstrebenden, die einen festen Platz nicht miethen können, aber nicht minder den Genissen der Schaubühne geneigt sind.

Entsinnst Du Dich noch der Zeit, lieber Leser, als Du das Eintrittsgeld Dir von Vater, Mutter, Onkeln und Tanten zusammenbetteltest? Oder als Du in der begeisterungsvollen Jünglingszeit das kleine Taschengeld sparsamer einrichtetest, um wöchentlich wenigstens einmal im Theater schwärmen und glühen oder Thränen des Lachens vergießen zu können?

Wie war Das doch? War Das nicht zu derselben Zeit, als die „unvergleichliche", „stolzschöne" X. die jugendlichen Heldinnen spielte und in Deinem Herzen ein seltsamer Streit entstand, weil Dich die „allerliebste," „süße" Y. in ihren muntern naiven Rollen und mit ihrem entzückenden Lachen nicht minder fesselte? Und war damals nicht auch der männlichschöne Z. da, von dessen jugendlichen Helden alle höheren Töchter schwärmten?

O wie war Das damals schön! Und welche Lust, den begeisternden und beglückenden Lieblingen stürmischen Beifall zuzujubeln, sie durch Händeklatschen und Hervorruf auszuzeichnen! Wie wohlig war es, das starke Gefühl der Rührung und Ergriffenheit bei der Wiederkehr in die Wirklichkeit zu entspannen durch lauten Dank an die Künstler, die so ganz Seele und Sinne gefangen genommen hatten! Wie fröhlich wurde den heitern Mimen zugejauchzt, die durch lustige Laune und sprudelnden Witz ergötzten! Ja ja, Das war zu jener Zeit, wo öfter nach dem Theater das Taschentuch recht feucht war, wo sich Nachts im Traume die erschütternden Scenen noch einmal abspielten, wo tage- und nächtelang Melodien und Harmonien nachrauschten, wo die Begeisterung glühend und nachhaltig war. Stark und nachhaltig war auch die Antipathie: den infamen Kerl, der den Franz Moor spielte, konnte doch kein Mensch leiden, — selbst auf der Straße ging man scheu an ihm vorbei, wenn er mit seinem satanischen Gesicht daherkam. Aber die junonische X. und die allerliebste Y. konnte man gar nicht häufig genug bewundern und ruhte nicht eher, als bis man aus der Kunst- oder Buchhandlung, wo „entzückende" Photographien von ihnen standen — eine immer schöner als die andere —, ein Bild erstanden hatte.... Potz Tausend, Das war ein „Reinfall", als der Professor W. in der Horazstunde solch ein Bild confiscirte, — es lag bei der 19. Ode des ersten Buches und Professor W. war ganz entsetzt, daß die Verse

Urit me Glycerae nitor...
In me tota ruens Venus [Cyprum desernit...

roth unterstrichen waren. — Ja, ja, Das war damals, die Jugend ist die Zeit des überschwänglichen Enthusiasmus. Andere sind heute, was wir damals waren: jung und überschwänglich. Wohl uns, wenn uns die Begeisterungsfähigkeit und die Begeisterung für das Schöne in Natur und Kunst geblieben ist; den Ueberschwang, der sich von selbst klärte, behalten wir nur in der Erinnerung — und lächeln.

* * *

In unserer pessimistisch angehauchten Zeit haben wir Weise, die vorgeben, daß sie der „Volksseele" habhaft geworden seien; die „Volksseele" sei nun zu seciren, unter's Mikroskop zu legen und überhaupt für den anatomischen Befund vorhanden, — jetzt könne man förmlich abwägen, was bisher Imponderabilien waren. Zu den Imponderabilien gehört auch die Begeisterungsfähigkeit und der Enthusiasmus, und nun versichern unsere Weisen, daß der nüchterne, materialistische und skeptische Sinn, die verstandesmäßige kühl berechnende Auffassung bedeutend zu-, der Gemüthsreichthum und die Begeisterungsfähigkeit entsprechend abgenommen hätten. Es soll sich sogar als Folge des rücksichtslos gewinn- und genußsüchtigen, papiernen, elektrischen, interessenwirthschaftlichen Erfindungszeitalters eine bedenkliche Stumpfheit des Gemüthslebens herausgebildet haben, die einstweilen mit dem häßlichen Namen „Wurschtigkeit" belegt wird. Diese soll der Giftbacillus sein, der schleichend den Tod der Begeisterung herbeiführt.

Wenn's wahr wäre, dann wär's traurig. Es ist ja nicht zu leugnen, daß unsere Zeit der Vertiefung des Gemüthslebens nicht sonderlich günstig und die Halbbildung ein sehr gefährliches Gift sowohl für den Verstand, wie auch für das Gemüth ist; aber aus solchen Begleiterscheinungen einer Uebergangszeit pessimistische Schlüsse zu ziehen, Das ist doch verfehlt. Daß die „Volksseele" gefunden ist und nun mit Secirmesser und Röntgenstrahlen analysirt werden kann, glaub' ich nicht; und daß die Begeisterung für Schönheit und Kunst im Sterben liegt, glaub' ich auch nicht. Ich glaube vielmehr, daß Begeisterung für Schönes und Kunst überhaupt nicht aussterben und immer zu den Imponderabilien gehören wird.

„Begeisterung ist keine Heringswaare,
Die man einpökelt auf einige Jahre."

Darum ist sie nicht zu fassen, nicht zu wägen, nicht zu messen. Gleichgültige Leute, die nur zu Kunststätten gehen, um „dagewesen" zu sein und „mitreden" zu können, hat's jeder Zeit gegeben. Menschen, die Kunstenthusiasmus heucheln, und Solche, die während Siegfrieds Tod Zinsen berechnen oder bei Hannele's Himmelfahrt mit Ungeduld an das Rebhuhn des benachbarten Restaurants denken, und in denen nach dem Theater bei dem erwünschten Leckerbissen keine Spur von Ergriffenheit nachzittert, Die wird es immer geben. Ueber diese Gleichgültigen, Verständniß-, Gefühl- und Begeisterungslosen eine Statistik zu führen, Das wird schwer angehen. Aber erst recht schwierig würde es sein, die Empfindungen und Wallungen jener Vielen quantitativ und qualitativ abzuschätzen, die von einem Kunstgenuß heimkehren mit dem Gefühl seelischer Erhebung, angeregt, begeistert, voll von Gedanken, Bildern und Stimmungen, die noch lange genußreich im Geiste nachklingen.

* * *

Als vor einigen Jahren die Generalintendantur der königl. Schauspiele in Berlin dem Publicum das Recht der Mißfallensäußerungen bestritt, und ebenso als an den Berliner und einigen anderen Hofbühnen das Verbot des Hervorrufes erfolgte, da erhob sich ein heftiger Widerspruch des in seinen Rechten geschmälerten Publicums. Der Streit über das „Recht des Publicums im Theater", namentlich sofern es sich um Aeußerungen des Mißfallens (Zischen, Pfeifen u. dgl.) handelt, ist noch immer nicht ganz geschlichtet und wird wohl auch sobald nicht überall beendet werden.

Daß Beifalls- und Mißfallensbezeugungen bei den Griechen und Römern als unbestreitbares Recht der Theaterbesucher galten, das in geräuschvollster Weise ausgenutzt wurde, steht unzweifelhaft fest. Ebenso geschichtlich sicher ist es aber auch, daß nach mancherlei strengen Polizeiverordnungen, die sich als nutzlos erwiesen hatten, 1673 in Paris der Polizeichef La Reunie jede störende Mißfallensäußerung im Theater bei Todesstrafe verbot! Es muß also sehr wüst bei den Aufführungen hergegangen sein, daß solch eine drakonische Verordnung erscheinen konnte. In der That müssen die Theatergebräuche zu und vor jener Zeit ganz schauderhaft gewesen sein, denn wie der Pariser Akademiker A. Desjardins nach glaubwürdiger Quelle berichtet, warf 1596 das Pariser Publicum mit großen Steinen nach den Schauspielern, die ihm mißfielen! Die zur Abschaffung solchen rohen und gewaltthätigen „Rechts" 1673 angedrohte Todesstrafe wurde nun allerdings in keinem Falle vollzogen, trotzdem das Publicum johlte, pfiff und trampelte, wie es ihm gefiel. Dafür aber wurden bald nach einander zahlreiche königliche Verordnungen erlassen, die den Parisern das Pfeifen und Zischen im Theater verboten. Geholfen haben sie allesammt Nichts, und König Ludwig XVI. machte das Auspfeifen sogar hoffähig, — freilich zu jener Zeit, als man auf dem Vulcan tanzte. Es war kurz vor dem Ausbruch der Revolution. Auf dem luxuriösen Schloßtheater von Trianon wurde Monsigny's Lustspiel „Le roi et le fermier" (König und Pächter) gegeben, und die Königin Marie Antoinette spielte die weibliche Hauptrolle, aber herzlich schlecht. Die königliche Schauspielerin war noch nicht weit in ihrer Rolle gekommen, da zuckte sie unter einem durchdringenden Pfiff zusammen, der aus der königlichen Loge kam. Und noch ein Pfiff — und noch einer, — der König hatte höchsteigenmündig seine höchsteigene Gemahlin schmählich ausgepfiffen! — Lange währte es freilich nicht, da wurde der König selber ausgepfiffen — auf dem Guillotineplatz, und bald darauf auch die schöne Marie Antoinette zum letzten Male, ebenfalls unter der Guillotine.

*) Nachdruck nur mit Erlaubniß des Verfassers gestattet.

Alldeutscher Verband.

(Ortsgruppe: Hamburg.)

Am Montag-Abend eröffnete die Ortsgruppe Hamburg des Alldeutschen Verbandes im Sagebiel'schen großen Marmorsaale die Reihe ihrer dieswinterlichen Vorträge. Es waren dazu 2000 Karten ausgegeben. Das Thema des diesmaligen Vortrages bildeten die vor Jahresfrist viel erörterten sog. „Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten". Der erste Vorsitzende ist Herr Georg Biehl. Nachdem auf seinen Vorschlag ein Huldigungstelegramm an den Fürsten Bismarck beschlossen worden war, begann der Vortragende, Herr Dr. Horst Kohl aus Chemnitz, seinen Vortrag, dem etwa folgender Gedankengang zu Grunde lag:

In wenigen Wochen erfüllt sich ein Jahr seit dem Sturm, der sich in Folge der sog. Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" in den Zeitungen gegen den Fürsten Bismarck erhob. Man sprach von einem Verrath des Fürsten, begangen zum Ersten an den Bundesgenossen Italien und Oesterreich durch Abschluß eines Neutralitätsvertrages mit Rußland, begangen zum Zweiten am deutschen Vaterlande durch die Enthüllung der Thatsache, daß dieser Vertrag bis 1890 bestand, und dann trotz der Bereitwilligkeit Rußlands nicht erneut wurde. Mit Spannung sah man unter diesen Umständen der Sitzung des Reichstages vom 16. November 1896 entgegen, in der an die deutsche Reichsregierung eine Interpellation über die Hamburger Enthüllungen erwartet wurde. Von den schweren Vorwürfen der Doppelzüngigkeit und des Verraths am Vaterlande habe der Vertreter der Regierung selbst den Fürsten vollkommen gereinigt. (In Oesterreich kennt man diese Reinheit keineswegs an. D. Red.) Die Existenz des russisch-deutschen Vertrages und seine Nicht-Erneuerung wurde amtlich zugegeben. Ueber die Frage, warum der Vertrag trotz der Bereitwilligkeit Rußlands nicht erneuert wurde, habe Frhr. v. Marschall die Auskunft verweigert, aber angedeutet, daß wohl ein Staatsmann vom Schlage Bismarck's die durch einen solchen Vertrag geschaffene Lage überschauen könne, nicht aber ein Anderer.

(Möchte sich Herr Horst Kohl nicht der Stelle in der Marschall'schen Rede erinnern: „Ob die Rückversicherung die Versicherung stärkt, wird stets auf die Umstände ankommen, wie die Existenz eines zweiten Bündnisses auf das erste wirkt.... Ich weiß, daß in unserem Vertrage mit Oesterreich-Ungarn wir Oesterreich gegenüber verpflichtet sind, wenn es von Rußland angegriffen wird, ihm mit unserer ganzen Kriegsmacht beizustehen... Dann konnten wir in die Lage kommen, daß bei einem Conflict wir von der einen Seite angegangen würden, um wohlwollende Neutralität, von der anderen Seite um Unterstützung mit der ganzen Kriegsmacht ꝛc. —" Das ist doch die Auskunft, und zwar nicht die mit der Berufung auf „den Schlag Bismarck's". D. Red.)

Der Vortragende ging alsdann auf die Frage ein, wie waren unsere Beziehungen zu Rußland zur Zeit Bismarck's und wie sind sie jetzt? Er schickte der Beantwortung einen kurzen historischen Rückblick über diese Beziehungen im vorigen und in diesem Jahrhundert bis zur Zeit Bismarck's voran. Dann schilderte er den Einfluß Bismarck's auf Alexander II., wie es ihm gelungen, diesen im Jahre 1866 von einer Demonstration gegen Preußen zurückzuhalten und dem neuen Reiche günstig zu stimmen. Eine Störung trat nach dem Tode Alexanders II. ein. Es kam damals sogar zu einem Freundschaftsbündniß zwischen Rußland und Frankreich. Aber auch Deutschland hatte am 7. October 1879 ein Defensiv-Bündniß mit Oesterreich geschlossen, dem später auch Italien beitrat. Jedoch wollte auch Alexander III. ernstlich den Frieden, und seitdem Herr v. Giers die Leitung der auswärtigen Politik übernommen hatte, besserten sich die Beziehungen zu Deutschland wieder. Das Ergebniß einer Zusammenkunft der drei Kaiser zu Skierniewice im Jahre 1884 trat im Dreikaiserverhältniß zu Tage, das eine neue werthvolle Bürgschaft des europäischen Friedens bildete. Dieses Verhältniß endete 1887 und wurde nicht erneuert. Da schlossen aber Rußland und das Deutsche Reich auf drei Jahre einen Rückversicherungsvertrag, der im Falle eines französischen Angriffs, Deutschland die Neutralität Rußlands, und Rußland die Neutralität Deutschlands für den Fall eines österreichischen Angriffs sicherte. Das ist also der Vertrag, dessen Existenz am 24. October 1896 von den „Hamb. Nachr." mitgetheilt wurde. Redner bestreitet dann, daß der Vertrag eine directe Bedrohung irgend einer Macht enthält und daß er gegen den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn verstoßen habe. Dieses letztere Kunststück bringt Herr Kohl dadurch fertig, daß er einfach erklärt, daß England als einziger Gegner Rußlands in Frage kommen konnte. Damit fallen für Herrn Kohl natürlich alle Vorwürfe gegen Bismarck zusammen.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Fürsten Bismarck